

Kleinere Mitteilungen.

Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts.

Fortsetzung (vergl. 1904, H. 1).

VIII. Zur Registerführung des Johannes Palaysini.

I. In einer Besprechung von Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts, Gött. Gel. Anz. 1904, Nr. 10, S. 786, habe ich auf ein Pergamentregister der päpstlichen Kammer (Vat. Arch. Arm. 35 Nr. 23) hingewiesen, in dem u. a. zahlreiche „obligationes recepte pro camera apostolica per d. Johannem Palaysini condam notarium dicte camere ex quacunq[ue] causa exceptis communibus servitiis“ aus der Zeit von Clemens VI bis Urban V (1343—1364) verzeichnet stehen, deren Einlösung aber, wie man aus einzelnen Vermerken ersieht, nur teilweise erfolgt war. Das gleiche Register findet sich nun auch unter der Obligationsserie des Vat. Archivs und trägt die Nr. 23^A. Es ist ein Papierband mit 100 beschriebenen Blättern. Auf dem zur Hälfte noch erhaltenen alten Pergamentumschlag steht die gleichzeitige Aufschrift:

Liber continens obligationes et compositiones factas in camera apostolica tam pro vacantibus beneficiorum quam pro bonis reservatis prelatorum mortuorum quam ex aliis diversis causis et etiam mutua facta de pecuniis camere et quod reperitur solutum pro ipsis in libris dicte camere.

Fol. 1 beginnt wie Arm. 35 Nr. 23.

Der Inhalt stimmt in den beiden Bänden überein; einzelne Notizen des Pergamentbands fehlen im Papierregister.

Fol. 100 von Obl. 23^A entspricht Pergamentb. fol. 91. Dann folgen in letzterem verschiedene Eintragungen aus der Zeit Gregors XI., die im Papierband fehlen.

Völlig verschieden sind die Indices der beiden Register. Das Inhaltsverzeichnis im Pergamentband ist nach Diözesen geordnet, das in Obl. 23^A zerfällt in zwei sachliche Abteilungen, unter denen die Schuldner mit Namen in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden.

Die einzelnen Materien sind folgende:

a) Mutua (Sequitur tabula facta per alfabetum ad inveniendum nomina

omnium debitorum camere apostolice, que continentur in isto libro, et primo continentur ad partem nomina illorum, qui tenentur dicte camere ex causa mutui.

b) Compositiones (Sequitur tabula ad recipiendum nomina illorum, qui sunt obligati camere ap. tam ratione compositionis bonorum prelatorum mortuorum quam compositionis vacantium beneficiorum collatorum quam aliarum diversarum causarum.

II. Zu den in der gleichen Besprechung l. c. S. 787 angeführten Stücken der Notariatsregister des Johannes Palaysini ist ein weiteres Fragment hinzuzufügen. Es ist ein Papierfaszikel von 36 Blättern, der dem Bd. Nr. 23 der Obligationsserie vorgebunden ist. Die letzten drei Blätter sind nur stückweise erhalten. Die Eintragungen beginnen 1347 (Dez. 31) und reichen bis 1349 (Jan. 2). Unter den deutschen Diözesen sind vertreten: Mainz, Basel, Verden, Münster, Schwerin, Lübeck, Bamberg und Prag.

IX. Neue Aufschlüsse über Dietrich von Nieheim.

Das Leben und die Schriften Dietrichs von Nieheim hat Georg Erler bereits vor mehreren Jahren in einer ausführlichen und breit angelegten Monographie zur Darstellung gebracht. Das Buch bildete aber nicht etwa den Abschluss der Forschungen über den hervorragenden Westfälischen Kurialen, sondern den Anstoss zu neuen Untersuchungen, als deren letzte die Arbeit Hallers über die Autorschaft Dietrichs v. N. an dem viel diskutierten Traktate „de modis uniendi“ zu nennen ist. H. kam dabei zu dem Ergebnis, dass Dietrich v. N. nicht der Verfasser dieser Schrift war, glaubt aber annehmen zu müssen, dass wir heute sie nur in der Form kennen wie Dietrich sie, vielleicht als Material für seine eigenen Arbeiten, zurichtete. So wertvoll die Argumente sind, die H. für seine These vorbringt, so möchte ich doch vermuten, dass die ganze Frage, zumal nur ein negatives Resultat bei dieser neuesten Untersuchung herauskam, nicht eher verstummen wird, bis ein glücklicher handschriftlicher Fund alle Zweifel lösen wird.

Während so die Schriften Dietrichs wiederholt seit Erler die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen haben, sind über sein Leben keine neuen Nachrichten mehr zu Tage gefördert worden. Besondere Bedeutung darf im Leben des Westfälischen Kurialen die Verdener Epoche beanspruchen. Erler behandelt die Stellung Dietrichs als Elekt von Verden in einem besonderen Kapitel. Da jedoch dieser selbst in seinen Werken jene Tage mit Stillschweigen übergeht und auch das urkundliche Material sehr spärlich war, musste der positive Gehalt dieses Abschnittes sehr mager ausfallen. Am dürftigsten sind die Nachrichten für die Zeit unmittelbar nach dem Weggange Dietrichs von Verden, also seit Beginn des Jahres 1397. Erler konnte im Ganzen sechs Briefe Bouifaz IX, die auf Dietrich Bezug

haben, für den Zeitraum vom 30. Mai 1392 bis zum 1. Mai 1399 anführen; davon waren zwei an den Elekten selbst gerichtet.

Neue Aufschlüsse bietet nun für diese Zeit ein Formelbuch des Archivs von S. Peter, das der Hauptsache nach fast nur Urkunden Bonifaz IX enthält. Der Kodex, ein Papierband aus dem Anfang des 15. Jahrh. im Formate der Lateranregister, trägt die Signatur 116 C. und auf dem Rücken der Holzdecke die spätere Aufschrift: „Registrum bullarum Bonifacii IX.“ Von den 326 Blättern sind 324 beschrieben. Dass es sich um ein Formelbuch handelt, zeigt die ganze Anlage des Bandes. Die Namen der Adressaten sind bisweilen ausgelassen, sehr häufig fehlt die Datierung.

Dieser Band enthält nun nicht weniger als 26 Schreiben, die auf Dietrich von Nieheim Bezug haben, sei es dass er nur einfach genannt wird, sei es dass die Briefe an ihn gerichtet sind oder, was das wichtigste ist, von ihm ausgehen. Unter den an ihn gerichteten Schreiben rühren vier von Bonifaz IX. her, eines von dem Elekt Bertrand von Paderborn, ein anderes von dem Archidiacon Johannes de Elten, fast sämtliche undatiert. Der fol. 54 verzeichnete Notariatsakt hat das Datum 1399 März 4 und ist am Rande durch den Vermerk gekennzeichnet: „Procuratorium ad petendum quascunque penunias.“ Vierzehn Briefe rühren von Dietrich selbst her; mehrere sind an den schon erwähnten Johannes de Elten, die übrigen an verschiedene Adressaten, (darunter die Pfarrektoren des Verdener Sprengels) gerichtet. Soweit die Briefe datiert sind, gehören sie den Jahren 1398-1399 an. Das jüngste Datum findet sich bei einem Schreiben fol. 3. Es beginnt: Theodericus Dei et apostolice sedis gratia electus Verden. dilectis nobis in Christo venerabilibus viris dominis Iohanni preposito in Lune nostre diocesis vicario in spiritualibus et Johanni de Elte archidiacono in Hetuelde in ecclesia nostra Verden. Officiali et fidelibus nostris dilectis sinceram in Domino caritatem. Cum non absque gravi metu etc. Datum Rome in domo habitationis nostre anno Domini 1399, die 22. mensis Martii. Die Datierung ist bei einzelnen Schreiben noch ausführlicher, so fol. 127 (an Ioh. de Elten): „Datum Rome in hospicio habitationis nostre site in Campo Floris sub anno Domini 1388 die... veneris mensis iulii“. Ein anderes Hospiz wird in einem Schreiben vom 14. Dez. 1398 erwähnt: „Datum Rome in hospicio habitationis nostre apud S. Petrum“. Die Publikation dieser Stücke mit einer genauen Beschreibung des Inhaltes der Hs. behalte ich mir vor.

E. Göller.

Zur Stellung des Korrektors in der päpstlichen Kanzlei.

Ueber den Corrector litterarum apostolicarum und seine Aufgabe in der päpstlichen Kanzlei konnte bis jetzt noch keine völlige Klarheit gewonnen werden. Als Hauptergebnis der wenigen Notizen, die aus dem